

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 17. November

1860.

Zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 13. November 1860.

Inhalt:

Verpflichtung der Herren v. Böhlau und Dr. Liebner. — Registrandenvortrag. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Constituirung der Finanzdeputation. — Anträge der Zwischendeputation über die Berathungsmodalität des Entwurfs einer Militärstrafproceßordnung. — Wahl der Mitglieder zum Staatsschuldenverwaltungsausschuß und deren Stellvertreter.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 15 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister v. Friesen und v. Rabenhorst, sowie in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, da die Verlesung desselben bereits in voriger Sitzung stattgefunden hat. Es würde zuvörderst zur Verpflichtung des Herrn v. Böhlau, der in der letzten Sitzung nicht anwesend war, zu verschreiten sein. Ich ersuche Herrn v. Böhlau, sich zu nähern. Sie haben den Eid, wie ihn die Verfassungsurkunde vorschreibt, bereits früher geleistet. Es bedarf daher nur, daß dieser Eid hier vorgelesen wird und daß Sie mir den Handschlag darauf geben, daß Sie bei allen Abstimmungen und Anträgen sich denselben als Richtschnur dienen lassen wollen.

(Secretär v. Egidy verliest den Eid.)

Dieser Eid ist auch zugleich für Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner verlesen und ich ersuche auch ihn, dieses Eides stets eingedenk sein zu wollen.

Wir würden uns nun zum Registrandenvortrag zuwenden haben, und ich ersuche den Herrn Secretär v. Egidy, denselben zu bewirken.

(Nr. 14.) Allerhöchstes Decret vom 6. November dieses Jahres, die Entwürfe, a) eines Gesetzes, die Gerichtsbehörden bei der königl. sächs. Armee, deren Zuständigkeit und einige damit zusammenhängende Gegenstände, b) einer Militärstrafproceßordnung für das Königreich Sachsen und c) einer Verordnung, die Erlassung der vorgedachten Gesetzentwürfe betr.

I. K. (1. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Dieses allerh. Decret ist bereits gedruckt und in den Händen der Kammermitglieder; verlesen ist es aber noch nicht und es würde nun, um der Form zu genügen, heute zu verlesen sein.

(Vortrag folgt.)

(Nr. 15.) Mittelft Schreibens vom 1. November 1860 überreicht der Dr. phil. Karl Wilhelm Landschreiber zu Leipzig eine Anzahl Exemplare einer von ihm verfaßten Schrift: „Die kirchliche Situation in Sachsen, wie in Deutschland überhaupt, in besonderer Beziehung auf die theils im Werke stehenden, theils angestrebten protestantischen neuen Kirchenverfassungen“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Der Wunsch des Verfassers dieser Schrift geht dahin, dieselbe möchte an die Mitglieder der Kammer vertheilt werden. Nun ist aber eine vollständig hinreichende Anzahl solcher Exemplare nicht vorhanden. Ich habe daher 7 Exemplare an die Zwischendeputation vertheilen lassen. Die übrigen liegen in der Kanzlei aus und stehen für diejenigen Mitglieder, die sich für den Gegenstand interessieren, zur Disposition.

(Nr. 16.) Advocat Dr. Pilling zu Dresden überreicht mittelft Schreibens vom 8. November 1860 124 gedruckte Exemplare der unter Nr. 4 dieser Registrande eingereichten und zuvörderst an die Zweite Kammer abzugeben gewesenen Petition von 33 hiesigen Innungen, das Gewerbegesetz betr., zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies dieselbe Petition, welche bereits in voriger Sitzung auf der Registrande stand. Damals war sie nur schriftlich eingereicht worden; heute liegt sie gedruckt vor uns. Die übersendeten Exemplare sind an die geehrten Mitglieder vertheilt worden und dem Wunsche der Petenten, der dahin geht, daß die Petition zunächst bei der Zweiten Kammer möchte berathen werden, entsprochen. Es versteht sich dies übrigens von selbst, da das allerhöchste Decret der Zweiten Kammer zunächst überwiesen worden ist. Die übrigen Exemplare sind mittelft Resolution des Directoriums an die Zweite Kammer abgegeben worden.

(Nr. 17.) Der Landtags-Ausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden überreicht mittelft Schreibens vom 8. November 1860 die über die Staatsschulden auf die Jahre 1856, 1857 und 1858 abgelegten 33 Rechnungen zur Er-